

Informationen für die Beschäftigten der Stationierungsstreitkräfte TV 2023:

Fragen zur Tarifeinigung SSK

Hat die rückwirkende Tabellenanhebung zum 1. November 2022 Auswirkungen auf die Lohnsteuererklärung 2022?

Falls die Lohnsteuererklärung 2022 schon abgegeben ist, muss diese jetzt durch die Tabellenanhebung im November und die daraus resultierende Nachzahlung neu gemacht werden?

Steuerrechtlich gilt sowohl für die laufenden Bezüge (aktuelles Entgelt) als auch für sonstige Bezüge (Nachzahlung aufgrund einer Tariferhöhung) das Zufluss Prinzip. Für die Berechnung der Lohnsteuer werden die aktuellen Steuermerkmale wie z.B. die Steuerklasse des aktuellen Abrechnungsmonats zu Grunde gelegt. Die Steuerpflicht entsteht mit der Zahlung. Eine nachträgliche Korrektur der Jahressteuermeldung für 2022 erfolgt nicht.

Werden auch die Zulagen um 4,1 Prozent erhöht?

Im TV AL II sind Zulagen vereinbart, die dynamisch an eine Erhöhung der Tabellenentgelte gekoppelt sind.

Die Manöverpauschalentschädigung gemäß Anhang M Abschnitt A Ziffer 3, die Übungspauschale gemäß Anhang M Abschnitt B Ziffer 3 sowie die pauschale Zulage gemäß Anhang M Abschnitt C Ziffer 3, die Funktionszulagen für Feuerwehrpersonal bei den US-Streitkräften gemäß Anhang P Ziffer I.11a Absatz (1), (2) und (3) sowie die Polizeizulage gemäß Anhang Z Ziffer I.9b sind solche dynamischen Zulagen. Sie werden bei Entgelt-erhöhungen immer auch um den vereinbarten Prozentsatz erhöht. Damit erhöhen auch sie sich rückwirkend zum 1. November 2022 um jeweils 4,1 Prozent.

Befristete Zulage von 167 Euro von April bis September 2023

Warum eine befristete Zulage von 167 Euro monatlich für alle Beschäftigten, deren Stundenlohn 2022 14,50 Euro oder weniger beträgt?

ver.di hat sich insbesondere für eine nachhaltige Erhöhung der unteren und untersten Entgelte eingesetzt, damit sie einen deutlichen Abstand zum Mindestlohn aufweisen. Das ist eine ver.di Forderung. Zusätzlich sind durch die Anhebung der Tabellenentgelte, deren Stundenlohn unter 12 Euro lag, auf den gesetzlichen Mindestlohn von 12 Euro zum 1. Oktober 2022 Verwerfungen in einer Reihe von Entgelttabellen entstanden. Auch diese müssen behoben werden.

Die Arbeitgeber beharrten auf einer einheitlichen linearen Steigerung für alle Tabellenentgelte in dieser Tarifrunde und sahen sich nicht imstande, direkt in den Entgeltverhandlungen die strukturellen Probleme zu beheben. ver.di und Arbeitgeber haben sich aber darauf verständigt, die dringend notwendige strukturelle Überarbeitung der Entgelttabellen noch vor der nächsten Entgelttrunde abzuschließen. Dazu gibt es eine Verhandlungszusage.

Um dennoch schnell bei den Beschäftigten eine Entlastung zu erreichen, hat ver.di eine sofortige Lösung für die Beschäftigten mit einem Stundenlohn in Höhe von 14,50 Euro und weniger eingefordert und die Zahlung einer

Zulage in Höhe von 167 Euro monatlich erreicht. Diese wird bis zur Neuregelung der Tabellen, längstens bis zum 30. September 2023 gezahlt.

Wer bekommt diese Zulage?

1. Bestandsbeschäftigte und Beschäftigte, die noch vor dem 1. April 2023 eingestellt werden:

Tabelle	Lohngruppe/Gehaltsgruppe	Stufe
Gewerbegruppe A 1		Alle Stufen
Gewerbegruppe A 2		Stufe 2 Stufe 3 britische, französische und kanadische Streitkräfte
Gewerbegruppe A 3		Stufe 2 US Streitkräfte, belgische, britische Streitkräfte Stufe 3 britische Streitkräfte
Gewerbegruppe A 4		Stufe 2 US Streitkräfte, belgische, britische Streitkräfte
Gehaltstabelle C	Gehaltsgruppe 2 Gehaltsgruppe 3 Gehaltsgruppe 4	Stufen 1 bis 6 Stufen 1 bis 4 Stufen 1 und 2
Lohntabelle A (WR)	Lohngruppen 1 bis 6	
Lohntabelle B (AAFES)	Lohngruppe 1	
D Meister (für A 3 und A 4)	D 1	Stufen 1 und 2
D Meister (alle übrigen)	D 1 D 2	Stufen 1 bis 3 Stufe 1
Gehalts-/Lohngruppen H	H 1 H2 H3	US Streitkräfte, französische, britische Streitkräfte US Streitkräfte, französische, britische Streitkräfte US Streitkräfte, britische Streitkräfte
Gehaltsgruppen K	K 1 K 2 K 3	Stufen 1 bis 5 Stufen 1 bis 3 Stufe 1
P a) Feuerwehrpersonal	P 1 P 2 P 3 P 4 P 5 P 6	Alle Stufen Alle Stufen Alle Stufen Stufen 1 bis 3 Stufen 1 und 2 Stufe 1
P b) Werkschutzpersonal		Alle Stufen
P c) Wachpersonal	Alle Lohngruppen	
Gehaltstabelle T	T 2 T 3 T 4	Stufen 1 bis 7 Stufen 1 bis 5 Stufen 1 bis 3
Lohntabelle ZW	ZW 1 ZW 2 ZW 3 ZW 4	Alle Stufen Alle Stufen Stufen 1 bis 4 Stufen 1 und 2

Tabelle	Lohngruppe/Gehaltsgruppe	Stufe
Gehaltstabelle ZB	ZB 1	Alle Stufen
	ZB 2	Stufen 1 bis 6
	ZB 3	Stufen 1 bis 3
	ZB 4	Stufe 1
Gehaltstabelle ZP	ZP 1	Stufe 1
	ZP 2	Stufen 1 bis 4
	ZP 3	Stufen 1 bis 3

2. Beschäftigte, die ab dem 1. April 2023 eingestellt werden:

Wenn der Stundenlohn 14,50 Euro oder weniger beträgt, haben auch diese Beschäftigten Anspruch auf 167 Euro Zulage. Für die Stundenlohnberechnung finden die Werte der ab 1. November 2023 gültigen Tabelle Anwendung. Durch die erhöhten Tabellenwerte kommt es zu Abweichungen gegenüber der oben dargestellten Tabelle.

ver.di gibt gerne Auskunft, ob ein Anspruch auf Zulage besteht.

Teilzeitbeschäftigte erhalten die Zulage gemäß § 16 2 b) TV AL II anteilig.

Bekommen alle Vollzeitbeschäftigten, unabhängig von der in den Sonderbestimmungen für Vollzeitbeschäftigte teilweise abweichenden höheren Sollarbeitszeiten, die gleiche Zulage?

Die Arbeitgeber waren nicht bereit, eine Differenzierung entsprechend der unterschiedlichen Arbeitszeiten mit uns zu vereinbaren. Die Zulage stellt nur eine Übergangslösung bis zur Neuvereinbarung der Tabellen dar und gilt für sechs Monate. Sie sollte aus Sicht der Arbeitgeber unkompliziert und schnell umzusetzen sein. In den noch zu vereinbarenden Tabellen werden dann wieder die unterschiedlichen Regelarbeitszeiten Beachtung finden.

Wie ist das mit der Inflationsausgleichsprämie?

Werden die 3.000 Euro wirklich in voller Höhe ausgezahlt?

Ja, die 3000 Euro werden in voller Höhe ausgezahlt.

Nach § 3 Ziffer 11c EStG können Arbeitgeber eine sogenannte „Inflationsausgleichszahlung“ zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise in Höhe bis zu 3.000 Euro im Zeitraum von 2023 bis 2024 an ihre Beschäftigten zahlen. Bis zu dieser Höhe ist die Prämie entsprechend der Regelung § 3 Ziffer 11c Einkommenssteuergesetz steuerfrei und auch beitragsfrei in der Sozialversicherung.

Wer ist anspruchsberechtigt?

Voraussetzung für die Zahlung ist, dass im jeweiligen Auszahlungsmonat ein Arbeits- oder Berufsausbildungsverhältnis bei den Stationierungstreitkräften bzw. der NATO besteht. Ein Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnis besteht auch bei Krankheit, Mutterschutz, Beschäftigungsverbot in der Schwangerschaft.

Warum erfolgt die Zahlung in zwei Teilbeträgen?

ver.di hat sich dafür eingesetzt, die Inflationsausgleichsprämie in einer Summe auszuzahlen. Vor allem die amerikanische Seite beharrte aus Haushaltsgründen darauf, dass es zwei Auszahlungszeitpunkte in 2023 gibt. Daher werden im April 2023 1.700 Euro und im Oktober 2023 1.300 Euro gezahlt.

Wie hoch ist die Inflationsausgleichsprämie für Teilzeitbeschäftigte?

Für Teilzeitbeschäftigte wird die Höhe der Inflationsausgleichszahlung entsprechend § 16 2. b) TV AL II nach dem Verfahren der Berechnung des Teilzeitentgeltes auf der Basis der Arbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten berechnet. Entscheidend ist der Beschäftigungsumfang zum Stichtag. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Prämie also anteilig entsprechend ihres Beschäftigungsumfanges.

Wie ist das mit dem zusätzlichen freien Tag im Jahr 2023 zu verstehen?

Ist das ein Urlaubstag? Kann sich diesen jed/jeder frei aussuchen oder wird er zugeteilt?

Ursprünglich wollten die Arbeitgeber diesen Tag selbst disponieren. ver.di konnte dann durchsetzen, dass dieser Tag in der Entscheidungsfreiheit der Beschäftigten liegt. Die Ausgestaltung der konkreten Regelung erfolgt in der Redaktion zu der Tarifeinigung.

Wie soll der Ausgleichstag bei der Feuerwehr im 24-Stunden-Dienst praktisch gehandhabt werden? Werden dann nur 8 Stunden abgezogen oder wird dieser wie z.B. ein Freistellungstag nach § 28 (Hochzeit, Todesfall) behandelt, wo dann immer ein kompletter Tag schichtfrei ist?

Vorbehaltlich der Redaktion gehen wir davon aus, dass keine neue Regelung geschaffen wird und entweder die Regelung zum Urlaub oder die zur Freistellung gilt.

Beitrittserklärung Änderungsmitteilung

Vertragsdaten

Mitgliedsnummer

ver.di

Titel Vorname
Name
Straße Hausnummer

Land/PLZ Wohnort
Telefon
E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab
Geburtsdatum
Geschlecht weiblich männlich divers

Beschäftigungsdaten
 Angestellte*r Beamt*innen erwerbslos
 Arbeiter*in Selbstständige*r
 Vollzeit Teilzeit Anzahl Wochenstunden:
 Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in Praktikant*in
 Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitseinkommen)
 Dual Studierende*r Sonstiges

Branche
ausgeübte Tätigkeit
monatlicher Bruttoverdienst €
Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe
Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensaltersstufe

Ich wurde geworben durch:
Name Werber*in
Mitgliedsnummer

Ich bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)
Straße Hausnummer
PLZ Beschäftigungsort

Monatsbeitrag €
Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro. Er wird monatlich zum Monatsende fällig.

Datenschutzhinweise
Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

SEPA-Lastschriftmandat
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Titel/Vorname/ Name Kontoinhaber*in (nur wenn abweichend)
Straße und Hausnummer
PLZ/Ort

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

IBAN
Deutsche IBAN (22 Zeichen)

Ort, Datum und Unterschrift

¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen